



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.33 RRB 1919/1835**  
Titel               **Staatskanzlei.**  
Datum             04.07.1919  
P.                 654–655

[p. 654] Die Staatskanzlei berichtet:

Mit Beschluß des Regierungsrates Prot. Nr. 921 vom 2. April 1919 ist die Staatskanzlei ermächtigt worden, bis auf weiteres eine Kanzlei aushülfe einzustellen, insbesondere zur Bedienung des Telephons und zu Arbeiten auf der Schreibmaschine. In Berücksichtigung eines Wunsches der kantonalen Kriegsämter, bei Neu- oder Wiederbesetzung von Stellen in // [p. 655] erster Linie die Angehörigen dieser Ämter zu berücksichtigen, wurde die Aushülfstelle mit Bertha Maurer, geboren 1899, von und in Zürich, seit 30. April 1917 Angestellte des kantonalen Ernährungsamtes, besetzt.

Bei der großen Geschäftslast der Staatskanzlei ist es ausgeschlossen, die Aushülfstelle wieder aufzuheben. Unter diesen Umständen erscheint es gegeben, sie nunmehr in eine Kanzlistenstelle III. Klasse umzuwandeln. Auf eine Ausschreibung dürfte verzichtet werden, da es sich empfiehlt, die Stelle mit der bisherigen Kanzleiaushülfe zu besetzen. Bertha Maurer verfügt über 3jährige Sekundarschulbildung, hielt sich ein Jahr in Lausanne auf zur Aneignung der französischen Sprache und besuchte nachher Kurse in Korrespondenz, Maschinenschreiben und Stenographie. Das kantonale Ernährungsamt. spricht sich über Charakter und Leistungen der Genannten lobend aus. Und auch ihre Tätigkeit bei der Staatskanzlei gibt zu keinen Aussetzungen Veranlassung; sie ist gewissenhaft pünktlich und arbeitswillig.

Die Anstellung bei der Staatskanzlei erfolgte auf Grund der beim kantonalen Ernährungsamt bezogenen Besoldung von Fr. 285 im Monat = Fr. 3420 im Jahr. Es rechtfertigt sich daher, ihr 2 Dienstjahre anzurechnen.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Berichtes der Staatskanzlei und auf Antrag seines Präsidenten, wählt

als Kanzlistin III. Klasse der Staatskanzlei Bertha Maurer, von und in Zürich, und beschließt:

I. Die Wahl erfolgt mit Amtsantritt auf 1. Juli 1919 für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Beamten.

II. Die Besohlung wird unter Anrechnung von 2 Jahren bisheriger Betätigung im Staatsdienst auf (3300 - 4800; 1500 : 12 - 125) Fr. 3550 festgesetzt; nächste Besoldungserhöhung im Betrage von Fr. 125 auf 1. Januar 1920.



III. Mitteilung an Bertha Maurer, Gaugerstraße 3, Zürich 6, an die Finanzdirektion und an die Staatskanzlei.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]